

Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.



Zeitung.

Das Beste unsrer Presse,
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Lehrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 12. Juli.

Stadtgericht.

Fünfte Deputation.

1. Es ist leider eine Wahrheit, daß in jedem Laster schließlich alle besseren Empfindungen zu Grunde gehen. Der Dämon, der in der menschlichen Seele Platz gefunden hat, will allein herrschen, und was nicht mit ihm ist, drängt er mit mitleidloser Beharrlichkeit hinaus. Das Verbrechen verliert die Scheu vor den Lebenden und allen Einrichtungen derselben; es verliert selbst die heilige Scheu vor den Todten und greift mit frevelnder Hand in ihre Stätte.

Der bisher unbescholtene Tischlermeister Wilhelm Zesch, ein etwa 30 Jahr alter Mann, pflegte sich vor dem Hause des Standesamtes in der Gartenstraße aufzuhalten, um seine Dienste denjenigen Personen anzubieten, welche die traurige Obliegenheit hatten, das Ableben eines Angehörigen anzumelden. Eines Tages redete er bei dieser Gelegenheit die in der Feldstraße wohnende Frau Klir an, deren Gatte so eben gestorben war, und die vom Schmerz gebeugte Wittve fand eine gewisse Erleichterung darin, jemand zu begegnen, welcher die Beforgung des Sarges und die Bettung der Leiche in denselben auf sich nehmen wollte. Zesch stellte sich auch mit dem Sarge in dem Sterbehause pünktlich ein und war von dem Tischler Julius Heinrich begleitet. Der Leichnam hatte in einem Souterrainzimmer auf dem Hofe eine Lagerstätte gefunden. Die Wittve reichte den Tischlern ein Kopfkissen und eine weiße, baumwollene Decke, und dieselben begaben sich zu der Leiche, um die Einsargung auszuführen. Zesch beeilte sich zuvörderst, das nach dem Hof hinausgehende Fenster zu verhängen. Eine Bewohnerin des Hauses wurde von der Neugierde getrieben, durch einen kleinen, freigelassenen Raum des verhangenen Fensters in die improvisirte Leichenkammer zu blicken, und gewahrte, daß Zesch die ihm verabreichte Decke nebst dem Kissen zusammenwickelte, und daß, nachdem die Einsargung geschehen war, Heinrich das Bündel unter den Arm nahm und sich entfernte. Die Beobachterin dieses Vorfalles machte der Wittve Mitteilung davon, und Frau Klir stellte Zesch darüber zur Rede. Der Meister spielte den Entrüsteten und bestritt Alles, gab jedoch schließlich zu, daß sein stark angetrunkenen Gehilfe sich des Frevels schuldig gemacht habe. Zesch brachte auch Decke und Kissen zurück und zahlte außerdem 30 Mk. auf den Tisch, indem er flehentlich bat, die Wittve möge von der Sache nicht weiter sprechen.

Einige Zeit später hatte eine Frau Grunow in der Gartenstraße eine Verwandte zur letzten Ruhe zu bestatten, und Zesch es auch in diesem Falle verstanden, mit der Beforgung des Sarges beauftragt zu werden. Diesmal war bei der Einsargung Heinrich gleichfalls mit beschäftigt. Als die Todte aufgebahrt war, fiel einer Bekannten des Hauses auf, daß der Leiche die Ohringe fehlten. Sie ermahnte sich, weshalb der Verschiedenen die Ohringe, welche dieselbe im Leben nie abgelegt, nicht belassen worden seien, und es ergab sich, daß Niemand von den Verwandten die Ohringe ausgehakt hatte. Man forschte weiter nach, und es blieb nichts Anderes als die Annahme, daß sich Zesch mit den Ohringen bereichert habe. Als man von ihm Auskunft verlangte, behauptete er, nicht zu wissen, wo die Ohringe geblieben seien; als man aber schärfer inquirirte, kam er mit dem Bekenntniß hervor, daß Heinrich sich die Ohringe angeeignet habe.

Die Sache kam zur Anzeige, und im Laufe der Untersuchung gelangte auch der oben erwähnte Fall zur Sprache. Zesch und Heinrich hatten sich nunmehr wegen Leichenberaubung zu verantworten.

Zesch stellte in Abrede, von dem zweiten Fall etwas zu wissen, und bekannte sich nur der Mitwisserschaft im ersten Falle schuldig, entschuldigte jedoch sein Vergehen damit, daß er, der Angeklagte, an jenem Tage viel getrunken gehabt. Der Leichnam habe sich nämlich im Zustande sehr vorgerückter Verwesung befunden, und er, Zesch, sich durch den Genuß von Branntwein gegen die Wirkung schädlicher Miasmen zu schützen gedacht. Der Angeklagte hatte auch Zeugen zur Stelle gebracht, welche zu bekunden vermochten, daß derselbe an jenem Tage angetrunken gewesen sei.

Der Angeklagte Heinrich war im Ganzen geständig. Staatsanwaltschaft und Gerichtshof erachteten beide Angeklagte der Schuld für überführt, und Letzterer erkannte gegen jeden derselben auf eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

2. Die allgemein angewendeten Vorsichtsmaßregeln zum Schutz gegen Diebe sind für alle Behausungen nicht ausreichend. Der Dieb instruirte sich für jeden Fall besonders über die Localverhältnisse und erkennt mit scharfem Blicke jede Schwäche der Schutzwehr. Voller Bewunderung gewahrte der vor dem Strauenerthor angelegene Holzhändler Herr Müller am zweiten Pfingsttage, daß aus seinem im wohlverschlossenen Räume belegenen Comptoir eine kleine Summe Geldes und verschiedene Kleidungsstücke gestohlen waren. Der Dieb war durch das Fenster des hohen Parterre gestiegen. Während man noch über das räthselhafte Eindringen des Diebes seine Ansichten aussprach und nach Spuren des Diebes suchte, entdeckte man, daß im benachbarten Garten einige der vermißten Kleidungsstücke versteckt waren. Natürlich ließ man die Kleider dort liegen, um den Dieb zu überraschen, sobald er diese Beutestücke abholen würde. Am Abend des nächsten Tages schlich sich in der That ein unbekannter Mensch in den Garten, welcher die Kleider unter den Arm nahm und sich eiligst entfernen wollte; man bemächtigte sich sofort seiner. Ein gleiches Schicksal erfuhr ein zweiter Mann, welcher vor der Thür auf der anderen Seiten der Chaussee, wie zur Wache aufgestellt, stand. Die beiden Verhafteten waren der Arbeiter Hugo Spieß, ein bisher unbescholtener Mensch von kaum 20 Jahren, so wie der Arbeiter Voblewsky.

In der Voruntersuchung ergab sich, auf welche Weise der Dieb in das Müller'sche Grundstück gelangt war. Von diesem Letzteren führt nämlich ein Abzugsrohr quer durch die Chaussee, und diesen Weg hatte Spieß benützt, um an den Ort seines Verbrechens zu gelangen. Ferner ermittelten die Behörden, daß Spieß einen Theil der verwendeten Sachen einem Schuhmacher, Namens Rönneberg, zur Aufbewahrung übergeben hatte, und dieser Umstand verwickelte auch Herrn Rönneberg in das Strafverfahren.

In der Audienz gab Spieß seine That zu, Voblewsky blieb jedoch dabei, jede Schuld und jedes Mitwissen abzulehnen. Es fehlten auch in der That überführende Beweismomente dafür.

Eben so beharrte der dritte Angeklagte bei der Behauptung seiner Nichtschuld. Er behauptete, daß Spieß bei ihm zum Besten der Gegenstände zur Aufbewahrung gegeben, namentlich wenn derselbe eine neue Schlafstelle gesucht habe. Auch ließ sich dorthin, daß Rönneberg irgend welchen materiellen Vortheil aus der Aufbewahrung der Sachen nie gezogen hatte.

Spieß versicherte außerdem, daß weder Voblewsky noch Rönneberg von dem Diebstahl etwas gewußt haben.

Dies Resultat der Beweisaufnahme veranlaßte den Gerichtshof, Voblewsky und Rönneberg freizusprechen, dagegen Spieß bei den doppelt erschwerenden Umständen des Verbrechens, — das Durchkriechen des Abzugsrohres und das Erklimmen des hohen Parterrefensters, — zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und zur Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht zu verurtheilen.

Zweite Deputation.

Es war an einem stürmischen Januarabend des vergangenen Jahres, als zwei junge Damen, welche das Nationaltheater besucht hatten, vor den Unbilden der Witterung in einer Conditorei am Rosenhalerthor Schutz suchten und in einer Ecke des stark frequentirten Etablissement's Platz nahmen. Der auf Wunsch verabreichte Kaffee mundete vortrefflich; aber, — so lange man auch den Genuß des erwärmenden Getränkes ausdehnen mochte, — endlich waren die Tassen bis auf den letzten Tropfen geleert, und trotz der verflohenen einstündigen Zeit tobte das Wetter auch jetzt noch mit ungeschwächter Gewalt. In dieser unerquicklichen Situation war es den Schönen nicht unangenehm, sich von einem jungen Manne angeredet zu sehen, welcher seiner Angabe nach gleichfalls in der er-

mähnten Conditorei vor dem in Strömen herabstürzenden Regen Schutz gesucht hatte. Gemeinsames Leid bringt die Herzen bald näher, und so kam es denn auch bald zur Sprache, daß die Damen in der Behrenstraße conditionirten und aus diesem Grunde eine möglichst schnelle Heimkehr wünschen mußten. Der Cavalier stellte sich jetzt als Eisenbahnassistent Hans Ammedick vor und ließ es sich nicht nehmen, die Damen in einer Droschke nach ihrer Wohnung zu begleiten. Bei der Entfaltung so vieler Liebenswürdigkeit kann es nicht auffallen, wenn die jungen Mädchen in eine baldige, abermalige Begegnung willigten.

Das kleine Abenteuer sollte für alle Theile verhängnißvoll werden. Der verabredeten Begegnung folgten bald in kurzer Zeit noch mehrere, bei welchen der Herr Eisenbahnassistent so viele gesellschaftliche Vorzüge entfaltete, daß hierdurch die Schönen ganz bezaubert wurden. Eine der Letzteren hatte sich aber besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen, und bald gab diese den innigen Bitten ihres Bewunderers nach und versprach ihm Liebe und Treue bis zum Tode.

Wenn es auch nach diesem Herzensbündniß etwas verstimmt, daß der Velleichte mit der Wittve um ein Darlehn von 20 Mk. hervortrat, so schenkte man doch seiner Versicherung Glauben, nach welcher die Eisenbahnverwaltung in pecuniären Verlegenheiten wäre und aus diesem Grunde schon drei Monate hindurch Gehälter zu zahlen unterlassen habe. In den nächsten Tagen sollte aber das Versäumte nachgeholt werden, und ihm selber würden alldann 558 Mk. zukommen.

Der hierdurch erklärten Verlegenheit folgten schnell aufeinander noch mehrere, bis die Ersparnisse des jungen Mädchens in Höhe von 68 Mk. zu Ende waren, ohne daß die Verlegenheiten des Herrn Assistenten schon beseitigt gewesen wären. Seiner brieflichen Versicherung nach verzögerte sich die Zahlung des rückständigen Gehaltes noch immer, weshalb er genöthigt sei, nochmals um ein Darlehn von etwa 30 Mk. zu bitten. Diese anerkanntenswerthe Aneignungspolitik ver sprach der Geldbedürftige übrigens durch unverweilte öffentliche Verlobung zu vergelten, zu welchem Zwecke bereits die Verlobungsringe bestellt waren. Das auch jetzt noch hilfswillige Mädchen erklärte dem Geliebten mit Bedauern, mit Geld nicht mehr dienen zu können; es händigte demselben jedoch ihre goldene Uhr mit Kette ein, damit er sich durch Verkauf dieser Gegenstände der Verlegenheit entziehe. Diesem Wunsche wurde nicht nur gewillfahrt, sondern der Herr Eisenbahnassistent begnügte sich in späteren Fällen anstatt baaren Geldes mit einem goldenen Ringe und darnach sogar mit einem wollenen Kleide. Dann ließ er sich aber nicht wieder sehen, ohne sein Versprechen in Betreff der Verlobung eingelöst zu haben.

Das junge Mädchen war bekümmert über das plötzliche Wegbleiben des Geliebten und schüttete ihr belastetes Herz an der Brust ihrer Schwester aus, welche die Beforgnisse abzuschwächen nicht ohne Erfolg bemüht war und Hilfe mit Rath und That versprach. Die dieserhalb unternommenen Schritte versprachen aber wenig Erfolg, da sich der Herr Assistent in der von ihm angegebenen Wohnung nicht ermitteln ließ. Ein sonderbarer Umstand lenkte aber auf die richtige Fährte. Der Gesuchte hatte nämlich wieder einmal unter Geldmangel zu leiden und glaubte demselben diesmal am besten dadurch abhelfen zu können, wenn er sich an die Schwester seiner Braut wende, welche er brieflich um 15—20 Mk. bat, und das betreffende Schreiben als Assistent der Lehrter Eisenbahn unterzeichnete.

Um Aufklärung zu erhalten, wurden bei der Verwalt. der genannten Bahn Erkundigungen eingezo gen, wo man erfuhr, daß dortselbst ein Assistent Ammedick nicht angestellt sei, dagegen eine Persönlichkeit dieses Namens einige Monate hindurch, und zwar bis zum Januar 1878 als Hilfschreiber mit täglich 2 Mk. Vergütung beschäftigt gewesen wäre. Diese Spur wurde weiter verfolgt, und der Gesuchte schließlich als Handelslehrling ermittelt. Da der Aufgesundene die ernstlichen Vorwürfe des mit Recht entrüsteten Schwefternpaares mit Insulten frivoler Art erwiderte, so wurde die Handlungsweise des Burschen zur Kenntniß der Behörden gebracht, welche den Glücks-

Seite eine Doppelbeilage.